

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Solarstrom - Print

24.07.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Bereits mehrfach wurden vom Redakteur der Bezirksblätter / MeinBezirk Ausgabe Beiträge, die eindeutig werberechtlicher Form und als Anzeige zu zeichnen sind, redaktionell dargestellt. Aktuell ist dies beim Beitrag https://www.meinbezirk.at/hall-rum/c-lokales/strom-wird-fuer-milser-guenstiger_a6807126 zu sehen. Im Beitrag selbst werden Kunden direkt angesprochen und eingeladen mit dem Unternehmen direkt Kontakt aufzunehmen. Beispiel 1: Stell dir vor, du könntest den Solarstrom deiner Nachbarn nutzen und das sogar zu einem günstigeren Preis als von deinem herkömmlichen Stromanbieter. Oder umgekehrt: Du bist Solarstromproduzent und kannst den überschüssigen Strom vorrangig an die Teilnehmer liefern, ebenfalls zu einem besseren Tarif als bei der Einspeisung ins allgemeine Netz. Beispiel 2: Werde ein Teil der Energiegemeinschaft und gestalte die regionale und unabhängige Energiezukunft in deiner Region mit! Mit dem Start deiner Teilnahme kümmert sich neoom um alle Formalitäten des Beitritts und Betriebs der Energiegemeinschaft, einschließlich der Rechnungslegung, und hält dich



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at